



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2021-2025)

54. Sitzung vom Dienstag, 6. Februar 2024

19:30 Uhr – 23:45 in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

Sitzungsleitung:	Steiger-Feld Tanja
Teilnehmende:	Meppiel Andrea Aebi-Stöcklin Saskia Hasler Stephan Schwyzer-Wehrli Kurt Stöckli Oser Brigitte Zeis Thomas Gisin Sarina Gamba Patrick
Gäste:	Khaznadar Dawn (Trakt. 2) Khaznadar Tarik (Trakt. 2) Bondar Stanislav (Trakt. 2)
Besucher:	Büeler Paul
Entschuldigt:	Gisin Sarina
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

Verhandlungen

- | | | |
|----|-----------------|--|
| 1 | 0.1.2.3
560 | Protokolle Gemeinderat
Traktandenliste / Genehmigung Protokoll |
| 2 | 1.0.1.0
561 | Einbürgerungen
Gesuch um Einbürgerung
a) Stanislav Bondar
b) Dawn und Tarik Khaznadar |
| 3 | 0.1.8.3
562 | Spezialkommissionen / Arbeitsgruppen
Einsetzen nicht ständige Arbeitsgruppe
Ersatzwahl Mitglied Arbeitsgruppe Chöpfli |
| 4 | 0.2.2.2
563 | Personalrekrutierung
Gemeindeleitung: Kommunikation Aline Marro |
| 5 | 0.2.2.2
564 | Personalrekrutierung
Vorinformation weiteres Vorgehen Finanzverwaltung |
| 6 | 0.2.1.1
565 | Verwaltungsorganisation
Strategische Überlegungen
Information Überarbeitung Kompetenzreglement / Ausgaben
verordnung: 2. Lesung |
| 7 | 0.1.2.11
566 | Übriges Gemeinderat
Verschiedenes |
| 8 | 0.2.2.2
567 | Personalrekrutierung
Einstufung Funktion Junior Projektleiter Hochbau (vertraulich) |
| 9 | 0.1.2.0
568 | Konstituierung
Gemeindeorganisation
Regeln für den Gemeinderat (vertraulich) |
| 10 | 0.1.2.11
569 | Übriges Gemeinderat
Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung
a) Jahresplan 2024 (vertraulich) |
| 11 | 0.1.2.5
570 | Gemeindepräsidium
Herausgabegesuch i.S. Zusatzentschädigung Gemeindepräsi-
dium (vertraulich) |

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
560	Traktandenliste / Genehmigung Protokoll

Traktandenliste:

Andrea Meppiel erkundigt sich, ob aus Sicht des Gemeinderates alle Geschäfte, welche im vertraulichen Teil traktandiert sind, auch vertraulich behandelt werden müssen.

Kurt Schwyzer möchte die Regeln für den Gemeinderat vorerst vertraulich behandeln.

Andrea Meppiel möchte wissen, ob es denkbar ist, dass daraus Anträge hervorgehen, die schlussendlich im öffentlichen Teil traktandiert werden.

Kurt Schwyzer bestätigt dies.

Protokolle:

Die Protokolle Nr. 52 vom 16. Januar 2023 und Nr. 53 vom 23. Januar 2024 werden mit 6 ja und einer Enthaltung genehmigt.

1.0.1.0	Einbürgerungen
561	Gesuch um Einbürgerung a) Stanislav Bondar b) Dawn und Tarik Khaznadar

Dem Gemeinderat liegen zwei Gesuche um Zusicherung des Bürgerrechts von Hofstetten-Flüh vor. Die Einbürgerungsgesuche wurden an das Amt für Gemeinden, Abteilung Zivilstand und Bürgerrecht, zur Vorprüfung eingereicht (§ 2 Abs. 2 der Vollzugsverordnung zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht).

Die Vorprüfung hat ergeben, dass die Gesuchsteller die gesetzlichen Pflichten für die Aufnahme ins Bürgerrecht des Kantons Solothurn erfüllen. Der Gemeinderat kann somit den Gesuchstellern das Bürgerrecht zusichern (§ 2 Abs. 3 der Vollzugsverordnung).

a) Gesuch Stanislav Bondar

Ukrainischer Staatsangehöriger, geboren am 16. April 2002.

Herr Stanislav Bondar ist im Alter von 13 Jahren (2016) zusammen mit seiner Mutter in die Schweiz eingereist. Er fühlt sich als Schweizer und möchte auch rechtlich als solcher gelten.

b) Gesuch Ehegatten Dawn und Tarik Khaznadar

Dawn Khaznadar, britische Staatsangehörige, geboren am 13. März 1972

Tarik Khaznadar, britischer Staatsangehöriger, geboren 20. April 1969

Die Ehegatten Dawn und Tarik Khaznadar sind im November 2008 zusammen mit ihren Kindern in die Schweiz eingereist. Sie fühlen sich in der Schweiz zu Hause und möchten in Zukunft als Schweizer aktiv von ihrem Wahl- und Abstimmungsrecht Gebrauch machen.

Ihre Tochter Evelyn und ihr Sohn Malik haben das Einbürgerungsverfahren bereits durchlaufen und haben seit April 2023 die Schweizer Staatsbürgerschaft.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, Herrn Bondar sowie den Ehegatten Khaznadar das Bürgerrecht der Gemeinde Hofstetten-Flüh zuzusichern.

Diskussion

Der Gemeinderat hat bei Einbürgerungsgesuchen die Aufgabe, diese formell gutzuheissen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Dass der Gemeinderat zu den heutigen Gesuchen keinerlei Unterlagen erhalten hat, wird als ungünstig beurteilt. Nachdem Lebenslauf und Erhebungsbericht zu Einbürgerungswilligen gemäss Empfehlung der kantonalen Stelle für Information und Datenschutz nicht öffentlich gemacht werden sollen, werden solche Gesuche in Zukunft im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt. Dem Gemeinderat werden die entsprechenden Unterlagen zugänglich gemacht.

Die Gesuchsteller stellen sich kurz vor.

Ehegatten Khaznadar:

Herr Khaznadar berichtet, dass er zusammen mit seiner Familie 2008 den Wohnsitz in der Schweiz genommen hat. Ihre beiden Kinder sind hier aufgewachsen und zur Schule gegangen. Herr Khaznadar ist seit 2008 in der F. Hoffmann-La Roche als wissenschaftlicher Mitarbeitender tätig.

Frau Khaznadar hat ein Sprachstudium in Deutsch und Französisch. In Freiburg im Breisgau und in Zürich war sie als Englischlehrerin tätig.

Heute arbeitet Frau Khaznadar bei der F. Hoffmann-La Roche. Sie bezeichnet die Agglomeration Basel als «Seelenort».

Herr und Frau Khaznadar fühlen sich hier wohl und empfinden die Schweiz als ihr zuhause. Sie möchten sich aktiv an demokratischen Prozessen beteiligen und von ihrem Wahl- und Abstimmungsrecht Gebrauch machen.

Stanislav Bondar:

Herr Bondar lebt seit August 2016 in der Schweiz. Nach der Schulzeit im Oberstufenzentrum in Bättwil hat Herr Bondar das Gymnasium besucht und die Matura im Juni 2023 abgeschlossen. Zurzeit studiert er Computer Science an der Universität in Basel. Für kurze Zeit war er als Mathematiklehrer tätig. Herr Bondar spricht Ukrainisch, Deutsch, Englisch, Russisch und ein wenig Französisch.

Er möchte weiterhin hier in der Schweiz leben und daher ist für ihn die Einbürgerung ein logischer Schritt.

Herr Bondar sieht seine Zukunft in der Schweiz. Er fühlt sich als Schweizer und möchte rechtlich als solcher gelten.

Für die anschliessende Beratung verlassen die Gesuchsteller den Sitzungsraum.

Andrea Meppiel erkundigt sich, ob der Gemeinderat grundsätzlich seine Zustimmung erteilen muss, wenn die Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden ergibt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt ist. Sie möchte wissen, wie genau das weitere Procedere ist, wenn der Gemeinderat eine Einbürgerung ablehnt.

Der Gemeinderat kann ein Gesuch ablehnen. In diesem Fall muss er dies fundiert begründen und mittels Verfügung eröffnen. Der Gesuchsteller hat das Anrecht dagegen Beschwerde einzureichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, Herrn Stanislav Bondar sowie den Ehegatten Dawn und Tarik Khaznadar das Bürgerrecht von Hofstetten-Flüh zuzusichern.

0.1.8.3	Spezialkommissionen / Arbeitsgruppen
562	Einsetzen nicht ständige Arbeitsgruppe Ersatzwahl Mitglied Arbeitsgruppe Chöpfli

Ausgangslage:

An der Sitzung vom 19. Dezember 2023 hat der Gemeinderat auf Antrag von Andrea Meppiel die Mitglieder der Arbeitsgruppe Chöpfli gewählt.

Folgende Vertretergruppen nehmen Einsitz:

- SC Soleita
- KKGS
- Hauswartdienstes / Technischen Dienstes
- Gemeinderats
- Cricket Club

Der Vertreter des Cricket Clubs, Herr Saju Sadasivan, hat im Vorfeld der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe angefragt, ob er ein weiteres Vorstandsmitglied, Herrn Sathish Kumar Shanmugam, mitbringen könnte, da er nicht gut Deutsch spricht.

Rechtsgrundlage:

Gemeindegesezt

Erwägungen:

Damit sich die Person, welche mitarbeitet, einbringen kann, ist es unabdingbar, dass diese deutsch versteht. Aus diesem Grund ist Andrea Meppiel mit Herrn Sadasivan übereingekommen, dass an seiner Stelle ein anderes Vorstandsmitglied des Cricket Clubs in die Arbeitsgruppe Chöpfli gewählt wird.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, Herrn Sathish Kumar Shanmugam als Mitglied der Arbeitsgruppe Chöpfli zu wählen.

Am 05. Februar 2024 hat die erste Sitzung der Arbeitsgruppe stattgefunden. Andrea Meppiel hatte Herrn Sathish Kumar Shanmugam mitgeteilt, dass er bereits an dieser Sitzung teilnehmen kann. An seiner Stelle ist jedoch Herr Saju Sadasivan erschienen. Sie hat daher die Sitzung synchron auf «deutsch - englisch» geführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt an Stelle von Herrn Saju Sadasivan einstimmig Herrn Sathish Kumar Shanmugam als Mitglied der Arbeitsgruppe Chöpfli.

0.2.2.2	Personalrekrutierung
563	Gemeindeleitung: Kommunikation Aline Marro

Ausgangslage:

Die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023 hat beschlossen, das beantragte 100 % Pensum für die Gemeindeleitung auf 50 % zu beschränken.

Der Gemeinderat sah sich deshalb gezwungen, Alternativen zu suchen, die es Aline Marro erlauben, die Position dennoch anzutreten.

Aline Marro hat sich bereit erklärt, das Pensum von 100 % auf 80 % zu reduzieren. Die Gemeindeordnung lässt eine Kombination der Funktionen Gemeindeleitung und Finanzverwaltung zu. Aline Marro ist bereit, Aufgaben aus dem Bereich Finanzverwaltung zu übernehmen und verfügt über die entsprechende Kompetenz.

Der Gemeinderat hat entschieden, die Aufgaben von Aline Marro in die Bereiche Gemeindeleitung (50 %) und Finanzcontrolling (30 %) zu unterteilen.

Die entsprechenden Pflichtenhefte wurden vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 16. Januar 2024 beschlossen. Dadurch verbleiben für die Position Finanzverwaltung 60 % (bisher 90 %).

Rechtsgrundlagen:

Beschluss GV 12.12.2023

§ 43 Abs. 3 Gemeindeordnung

Bestätigung durch das AGEM (Email vom 08.01.2024)

Erwägungen:

Die Einwohnerschaft soll über die gefundene Lösung mit Aline Marro wie folgt informiert werden:

«Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

An der Gemeindeversammlung vom 12.12.2023 hat der Souverän beschlossen, das vom Gemeinderat beantragte 100 %-Pensum für die Funktion der Gemeindeleitung auf 50 % zu beschränken.

Frau Aline Marro wurde vom Gemeinderat zur neuen Leiterin der Gemeindeverwaltung gewählt. Sie ist nach wie vor hoch motiviert, die Stelle per 01.04.2024 anzutreten.

*Abklärungen haben ergeben, dass es möglich ist, die Funktion Gemeindeleitung und Finanzverwaltung zu kombinieren. Der Gemeinderat hat sich in Absprache mit Frau Marro auf eine kombinierte Funktion (Gemeindeleitung 50% und **Finanzcontrolling** 30 % mit Fokus auf Risiko-, Versicherungs- und Vertragsmanagement, internes Kontrollsystem) gemäss § 43 Abs 3 Gemeindeordnung mit einem Pensum von total 80 % einigen können.*

Die Stelle Finanzverwaltung (zuständig für Budget, Finanzplanung und Erfolgsrechnung) wird mit einem 60 %-Pensum neu ausgeschrieben.

Die Funktionen «Rechnungswesen & Steuern» sowie «Lohnbuchhaltung, Verwaltung Forst Betriebsgemeinschaft Am Blauen (FBG) und Personaladministration» bleiben mit je 80 % unverändert.

Wir sind überzeugt, mit dieser Lösung einen guten Weg gefunden zu haben, um die wichtige Funktion der Gemeindeleitung endlich wieder besetzen zu können. Gleichzeitig wird durch die Verteilung der Aufgaben im Finanzbereich auf vier Mitarbeitende die Stellvertretung und die Gewaltentrennung sichergestellt und das Wissen besser verteilt. Wie vom Souverän beschlossen, werden so auch die gemäss genehmigtem Stellenplan vorgegebenen Stellenprozentage (50 % Gemeindeleitung und 250 % Finanzen) eingehalten.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung von Aline Marro in ihrer anspruchsvollen Aufgabe und freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Der Gemeinderat»

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, im Sinne der Transparenz die Bevölkerung über die Ausgestaltung des Stellenplans zu informieren. Der Vorschlag dient als Diskussionsgrundlage.

Diskussion:

In der Diskussion stellt sich heraus, dass dieses Geschäft nicht hätte traktandiert werden müssen, da es sich eigentlich nur um die Information der Umsetzung eines Gemeinderats-Beschlusses handelt. In Zukunft sollen solche Informationen dem Gemeinderat vor der Veröffentlichung zur Kenntnisnahme und allenfalls Korrektur zugestellt werden.

Im Weiteren wird angeregt, dass die Öffentlichkeit auch hinsichtlich der von der Gemeindeversammlung beschlossenen Kürzung von 80 Stellenprozentagen im technischen Dienst bzw. wie dies konkret umgesetzt werden soll, informiert wird. Die Diskussion zeigt, dass rechtliche Fragen ungeklärt sind, ob und wie dieser Beschluss umzusetzen ist. Tanja Steiger klärt dies daher mit dem AGEM nochmals genau ab und wird anschliessend eine öffentliche Kommunikation formulieren.

0.2.2.2	Personalrekrutierung
564	Vorinformation weiteres Vorgehen Finanzverwaltung

Ausgangslage:

Sarina Gisin, Finanzverwalterin, hatte am 22. Januar 2024 ihren letzten Arbeitstag. Trotz intensiver Suche und einigen Vorstellungsgesprächen konnte bisher kein Ersatz gefunden werden.

Rechtsgrundlagen:

keine

Erwägungen:

Die Verwaltung sieht sich mit folgenden Herausforderungen konfrontiert:

1. Jahresabschluss 2023

Bereits im Dezember haben sich Sarina Gisin, Sandra Seiler, Aline Marro, Dieter Pfister, Stephan Hasler und Tanja Steiger anlässlich eines Meetings Gedanken über den Jahresabschluss 2023 gemacht.

Sarina Gisin hat eine Pendenzenliste erstellt und die Verantwortlichkeiten nach ihrem Austritt wurden definiert. Einige Punkte sind noch zu klären.

Die meisten Aufgaben fallen an Sandra Seiler und der Gemeinderat dankt ihr bereits im Voraus für die Bereitschaft, hier einen Sondereffort zu leisten. Eine adäquate Entschädigung ist vorgesehen.

Um den Jahresabschluss zu garantieren, wird die Verwaltung auf die Hilfe von Dieter Pfister angewiesen sein. Er wurde beauftragt, eine Offerte einzureichen (Kostendach ca. CHF 10'000.--).

Da der Jahresabschluss erstellt werden muss, wird davon ausgegangen, dass diese Kosten als «gebunden» betrachtet werden können und somit ausgelöst werden dürfen.

2. Nachbesetzung Finanzverwaltung

Durch die kombinierte Funktion der Gemeindeleitung werden 30 % der Finanzverwaltungsstelle benötigt, welche noch nicht besetzt ist. Für diese Funktion verbleiben dann noch 60 %.

Bezüglich der Nachbesetzung wird vorgeschlagen, einen Auftrag an die Firma CPS Personal AG (Christoph Stöckli, Hofstetten) auf Erfolgsbasis zu vergeben.

Da es sich um eine Nachbesetzung einer Funktion im Rahmen des genehmigten Stellenplans handelt, wird davon ausgegangen, dass der Auftrag nach Vorliegen der Offerte sowie nach Genehmigung durch den Gemeinderat ausgelöst werden darf.

3. Budget 2024

Der Gemeinderat hat sich vorgenommen, den Budgetprozess zukünftig früher zu starten, um sich auf die Budgetgemeindeversammlung besser vorbereiten zu können. Statt erst Ende August sollen die Mitarbeitenden und die Kommissionen ihre Eingaben bereits vor den Sommerferien tätigen.

Die notwendigen Vorbereitungsarbeiten müssten demnach im Mai gestartet werden. Da die Stelle bis heute nicht besetzt ist, ist diese Terminplanung in Frage gestellt.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, dieses Vorgehen zu beschliessen. Die konkreten Anträge dazu werden an der Gemeinderatssitzung vom 27. Februar 2024 gestellt.

Diskussion:

Teil 1:

Gemäss Amt für Gemeinden (AGEM) darf die Gemeinde externe Beratung zur Unterstützung beim Jahresabschluss hinzuziehen, da die Kosten statt jene der Finanzverwaltung anfallen. Die Vornahme eines zeitgerechten Abschlusses der Jahresrechnung ist zudem Pflicht.

Tanja Steiger weist auf die Problematik hin, dass der Gemeinderat mit dem Budgetprozess früher starten möchte, wir jedoch noch keine Finanzverwaltung haben. Aus dieser Perspektive wird die von Sandra Seiler zugesagte Unterstützung sehr willkommen geheissen und soll auch entsprechend entschädigt werden.

Über die Form einer Entschädigung hat man sich noch nicht Gedanken gemacht. Ein Antrag wird zu gegebener Zeit dem Gemeinderat vorgelegt. Eine Pensenerhöhung für Sandra Seiler ist nicht vorgesehen.

Wenn wir aufgrund der personellen Situation keinen Rechnungsabschluss machen könnten, würde uns das AGEM nur soweit unterstützen können, als es uns entsprechende Treuhandbüros vermitteln könnte. Für die Erstellung des Jahresabschlusses 2023 müssten wir mit Kosten von CHF 70' - 80'000.-- rechnen. Daher ist unbedingt eine interne Lösung anzustreben. Bezüglich Supportes beim Jahresabschluss erwarten wir noch eine Offerte von Dieter Pfister.

Teil 2:

Aufgrund der Diskussion, ob wir ein Mandat für die Stellenbesetzung Finanzverwaltung im budgetlosen Zustand erteilen dürfen, erfolgen nochmals Abklärungen mit dem AGEM.

Teil 3:

In der Diskussion zeigt sich, dass der Gemeinderat beim Budgetprozess klare Vorgaben an Kommissionen und Arbeitsgruppen machen muss, damit Sparmassnahmen umgesetzt werden. Im Workshop vom 23. März 2024 werden wir das thematisieren. Aktuell ist der Budgetprozess noch nicht Teil des IKS.

0.2.1.1	Verwaltungsorganisation
565	Strategische Überlegungen Information Überarbeitung Kompetenzreglement / Ausgabenverordnung: 2. Lesung

Ausgangslage:

2. Lesung

Rechtsgrundlagen:

BGS 721.532 IVöB Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen Kanton Solothurn

Reglement über Vergabeverfahren: Es handelt sich um ein durch das Amt für Gemeinden zu genehmigendes Reglement.

Fragen von Andrea Meppiel wurden im Vorfeld beantwortet. Ebenso fanden Anregungen Eingang in die Dokumente.

Diskussion:

Es wird moniert, dass bei diesem Geschäft die formellen Anforderungen an einen Antrag fehlen. Dies soll in Zukunft besser beachtet werden.

Der Gemeinderat bespricht den aktuellen Entwurf und befürwortet, dass die Finanzkompetenzen als Anhang zum Reglement erstellt werden.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, die finanziellen Befugnisse nicht einzuschränken, sondern bei der bisherigen Höhe zu belassen. Das Reglement und der Anhang Finanzkompetenzen werden überarbeitet und dem Gemeinderat nochmals zur Prüfung vorgelegt.

Ziel ist es, dass die Anträge zukünftig in einem einheitlichen Format daherkommen und der inhaltliche Aufbau klar und stets dem gleichen Muster entspricht.

0.1.2.11	Übriges Gemeinderat
566	Verschiedenes

- **Asylwesen:**
Am 15. Februar 2024 zieht eine fünfköpfige Familie in die Liegenschaft an der Mariasteinstrasse 19 ein.
- **Feuerwehreinsatz:**
Stephan Hasler informiert, dass im Steinrain von einer Steckdose ein brenzlicher Geruch ausging. Daher wurde die Feuerwehr aufgeboden.
- **Umgang mit der Presse:**
Kurt Schwyzer war verärgert über den Artikel im Wochenblatt. Darin wurde er falsch zitiert. Kurt Schwyzer hat mit Frau Walther und auch mit Frau Asper ein gutes Gespräch geführt. Das Wochenblatt hat ein Korrigendum veröffentlicht und sich für die falsche Wiedergabe entschuldigt.
Kurt Schwyzer hat mit Frau Asper vereinbart, dass er gegenlesen kann, bevor sie ihn zitiert.
Andrea Meppiel hält fest, dass auch sie keine Zitate zum Artikel über den Planungskredit der Schulhausaufstockung in Flüh freigegeben habe und sie sich über Kurt Schwyzers Aussage gewundert hatte, wonach er künftig keine Berichterstattung durch Bea Asper mehr wünscht.
- **Sozialkosten:**
Andrea Meppiel erkundigt sich, ob die Rechnung 2022 der Sozialregion bereits kontrolliert werden konnte, da sie hier Unstimmigkeiten vermutet.
Brigitte Stöckli Oser sollte diese Überprüfung bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vornehmen können.

- **SP Rückzug Postulat:**
Andrea Meppiel möchte wissen, wie hier der Stand ist.
Brigitte Stöckli Oser erläutert, dass die Sitzung der SP erst im März stattfindet. Andrea Meppiel weist darauf hin, dass wir die Postulate an der nächsten GV vorlegen müssten und dies auch an einer möglichen ausserordentlichen GV der Fall sein könnte. Sie gibt zu bedenken, dass die Vorlaufzeiten hierzu beachtet werden müssen.
- **AGEM:**
Aufgrund der zahlreichen Anfragen von verschiedenen Personen regt das AGEM an, zur Vereinheitlichung des Kommunikationsflusses und zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten und Missverständnissen, die Fragen gemeindeseitig nur noch durch eine Person, gebündelt an das AGEM zu richten. Herr Steiner wurde als zentrale Kontaktperson der Gemeinde benannt.
Alle Anfragen an das AGEM sind ausschliesslich und gebündelt durch Verena Rüger oder in deren Abwesenheit durch Tanja Steiger vorzunehmen.
- **Infoveranstaltung Aufstockung:**
Ca. 50 Personen haben an der Informationsveranstaltung teilgenommen.
Die Veranstaltung war konstruktiv und angenehm.
Auf die Frage nach der Tendenz, antwortet Kurt Schwyzer, dass die Mehrheit der Teilnehmenden vom Elternrat war. Es gab wohl ein paar kritische Stimmen. Daraus sei jedoch nicht ableitbar, ob dafür oder dagegen gestimmt wird.
- **Sturmschaden:**
In Flüh ist ein Baum auf ein Haus gefallen. Das Waldstück ist Eigentum der Gemeinde. Der Schaden ist durch die Versicherung nicht gedeckt.
Vermutlich kann die Gemeinde für den Schaden nicht haftbar gemacht werden (Waldrandabstand).

Schluss der Sitzung: 23:45 Uhr

Hofstetten, 19. Februar 2024

Tanja Steiger
Gemeindepräsidentin

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin